

Ich finde es gut, dass wir die Initiative gehabt haben und die Themen diskutieren. Wir werden dies mit einem Arbeitsprogramm unterlegen. Wir haben den Entschließungsantrag aus der regierungstragenden Koalition – herzlichen Dank dafür! –, und wir zeigen, wie wir Naturschutzpolitik hier in diesem Land machen;

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Keine Naturschutzpolitik!)

und die Naturschutzpolitik, die wir in diesem Land machen, ist gut. – Herzlichen Dank – und danke, dass ich morgen zur UMK gehen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir haben gleich mehrere durchzuführen.

Erstens. Abstimmung über das Anliegen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/15648 in der Fassung des Neudrucks, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“ nicht zu folgen. Wir stimmen daher über das Anliegen der Volksinitiative und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Anliegen der Volksinitiative folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte dem Anliegen nicht folgen? – Das sind CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. **Damit hat der Landtag** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **beschlossen, dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Artenvielfalt NRW“ nicht zu folgen.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über die abschließende Behandlung der Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ gemäß Art. 67 der Landesverfassung. Hierzu empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Drucksache 17/15648 – Neudruck –, zu beschließen, dass der Landtag damit – also mit der heutigen Debatte und Beschlussfassung – das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat. Wir stimmen daher darüber ab, ob der Landtag damit das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt hat, und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer sich der Meinung anschließen möchte, dass der Landtag das Anliegen abschließend behandelt hat, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer ist nicht dieser Meinung? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. **Damit hat der**

Landtag mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **beschlossen, dass das Anliegen der Volksinitiative abschließend behandelt ist.** Dies stelle ich hiermit auch für das Protokoll ausdrücklich fest.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar über den Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15677. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15677** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt.**

Wir kommen zur vierten Abstimmung, nämlich über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP Drucksache 17/15755. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Entschließungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 17/15755** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**, und wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15756

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15719

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*Anlage 2*).

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD. Wer ihm zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15756** **abgelehnt.**

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14306. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15719, den Gesetzentwurf

unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Gibt es ebenfalls keine. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15505

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/15649

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (*Anlage 3*).

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt uns, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer also der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15649 zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei der AfD. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15505 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** soeben mit der festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14909

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/15585

zweite Lesung

Auch hier werden die Reden zu Protokoll gegeben (*Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf ab und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Gibt es auch nicht. Damit ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/14909** vom Parlament soeben einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/15582

zweite Lesung

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden (*Anlage 5*).

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13799 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der soeben festgestellten Abstimmungsmehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14910